

Formular: Abnahmebefund

Dieses Formular ist über die gängigen Rauchfangkehrer-Programme direkt abruf- und verwendbar.

Zu verwenden um Abnahmebefund für Heizungsanlagen gemäß § 27 LHG-VO 2000 zu erstellen.

1. Adresdateninput aus EDV und Ausdruck in zweifacher Ausfertigung
2. Mitarbeiter nimmt Daten vor Ort auf
3. Unterschrift Prüfer / Stempel Betrieb / Überprüfungsdatum einfügen
4. Unterschrift des Eigentümers einfügen
5. Vidierungsvermerk des Bürgermeisters und Datum einfügen
6. Dateninput in EDV und Abheften des Formulars

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort

Anrede

Kundennummer: Kundennummer

Name

Straße

PLZ; Ort

in zweifacher Ausfertigung

Abnahmebefund für Heizungsanlagen gemäß § 27 LHG-VO 2000

1. Eigentümer (Mieter, Pächter oder Fruchtnießer) der Heizungsanlage:

(bei Wohnungseigentumsgemeinschaft gemeinsamer Verwalter gemäß § 17 Abs. 2 WEG 1975):

Zuname

Vorname

Postleitzahl Ort

Straße

Nr.

Telefonnummer

2. Aufstellungsort der Heizungsanlage sofern nicht Adresse wie unter 1. :

Postleitzahl Ort

Straße

Nr.

Telefonnummer

3. Beschreibung

- der Kleinf Feuerungsanlagen lt. Typenschild gemäß § 11 Bgld. LHG. 1999
- des ortsfest gesetzten Ofen oder Herdes gemäß §§ 8 Abs. 7 oder 8 LHG 1999
- der Zentralfeuerungsanlagen gemäß § 13 LHG 1999
- Niedertemperatur-Zentralfeuerungsanlagen gemäß § 13 LHG 1999
- des Brennwertgerätes für flüssige / gasförmige Brennstoffe gemäß § 13 LHG 1999

1.

a) Name und Firmensitz des Herstellers: —

b) Typ und Handelsbezeichnung, unter der die Kleinf Feuerung vertrieben wird:

c) Fabrikationsnummer: Baujahr:

d) Nennwärmeleistung : kW Wärmeleistungsbereich: kW

e) Brennstoffwärmeleistung bei Nennwärmeleistung: ---

f) Zulässiger Brennstoff:

g) Nummer des Prüfberichtes:

h) Zulässiger Betriebsdruck des Wärmeträgers: bar

i) Zulässige Betriebstemperatur des Wärmeträgers ° C

2.

j) Brennstoffdurchsatz/ Stunde bei Nennleistung kg/h oder m³/h

k) Brenner Hersteller --- Type --- Baujahr --- Fabrikationsnummer: ---

Bei ortsfest gesetzten Öfen oder Herden gemäß § 8 Abs. und 8 LHG 1999 muß das Typenschild lediglich die Angaben der Punkte 3 a bis d und f enthalten. Bei Vorliegen einer solchen Kleinf Feuerung sind daher auch nur diese Punkte unter 3. auszufüllen.

4. Allgemeine Angaben:

	Ja	Nein	Nicht Erforderlich
a) Heizlastberechnung gemäß § 5 Abs. 1 LHG-VO 2000 vorgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- b) Heizraum gemäß Bgld. Bgld. Baugesetz 1998
- c) Bestimmungen gemäß § 6 LHG-VO 2000 eingehalten
- d) Die Anlage ist fanggebunden
- f) Verbrennungsluftversorgung gem. § 8 ausreichend
- g) Abluftöffnung: wirksamer Querschnitt liegt vor
- h) Brennstofflagerung zulässig
- i) Befunde gemäß § 17 LHG-VO 2000 vorgelegt
- j) Das Typenschild gemäß § 11 LHG 1999 ist angebracht
- k) Das CE-Kennzeichen ist angebracht
- l) Bei Nichtvorliegen der CE-Kennzeichnung (§13 Abs.3 Z 2 LHG 1999):
Der Prüfbericht nach § 8 LHG 1999 und die Angabe des Wirkungs-
grades in der technischen Dokumentation liegen vor
- m) Steuerung der Wärmeabgabe gem. §20 vorhanden

5. Bei der Heizungsanlage handelt es sich um eine

- automatisch beschickte Feststoffheizung mit einer Nennwärmeleistung kleiner größer als 8 kW
- Heizungsanlage für flüssige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner größer als 8 kW
- Heizungsanlage für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung kleiner größer als 8 kW
- händisch mit festen Brennstoffen beschickt mit einer Nennwärmeleistung kleiner größer als 15kW

6. Nachweis der ordnungsgemäßen Installation:

Es wird festgestellt, daß die Kleinf Feuerung

- ordnungsgemäß installiert (Bestätigung liegt vor)
- Ein pos. Kaminbefund des Rauchfängekehrers liegt bei
- Die technische Dokumentation liegt vor
- Messergebnisse der Messung vom --- liegt bei

- Es wird bestätigt, daß die Heizungsanlage unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetztes sowie der auf Grund dieses Gesetztes erlassenen Verordnungen ordnungsgemäß errichtet, eingebaut und / oder eingestellt wurde.

Name und Adresse des Dienstgebers des befugten
Fachmannes/Überprüfungsorgans:

Name des Überprüfungsorgans
gemäß § 20 Abs. 1 LHG 1999

Prüfnummer

Datum

.....
Unterschrift des befugten Fachmann/Überprüfungsorgans

.....
Unterschrift des Eigentümers (Mieters, Pächters
oder Fruchnießers, bei Wohnungseigentums-
gemeinschaft gemeinsamer Verwalter gemäß
§ 17 Abs. 2 WEG 1975

Vidierungsvermerk des Bürgermeisters:

.....
Datum